



Pistolenschützen Stans
6370 Stans

6370 Stans, 08. März 2012

Reglement

Zu Statuten der Pistolenschützen Stans vom 13. März 1997 (Rev. 25.3.04, 17.3.05, 08.03.12)

A) Mitgliedschaft

Folgende Mitglieder bilden den Verein

Aktivmitglieder (Junioren, Aktive, Veteranen und Senior-Veteranen)

- Erhalten die Lizenz
- haben das Anrecht, an der Vereinsmeisterschaft, an freien Schiessen, an den Bundesübungen und am Rütli-schiessen teilzunehmen (bei beschränkter Teilnehmerzahl entscheidet der Vorstand, zB auswärtige Gruppenschiessen, Rütli-schiessen)
- haben Zutritt zu den Vereinsversammlungen (mit Antrags-, Stimm- und Wahlrecht) und allen, der Geselligkeit und Kameradschaft gewidmeten Veranstaltungen,
- können die Schiessanlagen (10-, 25-, 50 m) an den offiziellen Trainingstagen benützen.
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

Mehrfachmitglieder (Junioren, Aktive, Veteranen und Senior-Veteranen)

- sind Mitglieder einer anderen Pistolensektion, sie absolvieren die Bundesübungen, das Feldschiessen und die Vereinsmeisterschaft mit ihrer Stammsektion (Mitglieder des PC Beckenried sind an der Vereinsmeisterschaft 10 m teilnahmeberechtigt),
- sind an freien Schiessen gemäss den Vorschriften des Schweiz. Schützenverbandes, für unseren Verein schiessberechtigt,
- haben Zutritt zu den Vereinsversammlungen (mit Antrags-, Stimm- und Wahlrecht) und allen, der Geselligkeit und Kameradschaft gewidmeten Veranstaltungen,
- können die Schiessanlagen (10-, 25-, 50 m) an den offiziellen Trainingstagen benützen.
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

Mehrfachmitglieder SPGM

- sind Mitglieder einer anderen Pistolensektion, sie absolvieren die Bundesübungen, das Feldschiessen und die Vereinsmeisterschaft mit ihrer Stammsektion
- Nehmen mit den Pistolenschützen Stans an der SPGM teil
- Haben keinen Zutritt zu den Vereinsversammlungen
- Sind von der Beitragspflicht befreit

Ehrenmitglieder

- sind Personen, die sich um den Verein oder um das Schiesswesen besonders verdient gemacht haben,
- können auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt werden,
- besitzen die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder,
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

Freimitglieder

- sind langjährige Aktivmitglieder, welche sich vom Schiessen zurückgezogen haben und den Kontakt zum Verein trotzdem weiterpflegen möchten,
- besitzen die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder,
- erhalten die Mitteilungen des Vereins,
- werden durch den Vorstand bestimmt.

Passivmitglieder

- sind alle nichtschiessenden Vereinsmitglieder,
- können Personen werden, welche nur die Bundesprogramme schiessen und vereinzelte Trainings besuchen,
- haben Zutritt zu den Vereinsversammlungen (mit Antrags-, Stimm- und Wahlrecht) und allen, der Geselligkeit und Kameradschaft gewidmeten Veranstaltungen,
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

B) Beiträge

Der **Unkostenbeitrag von Nichtmitgliedern** für Bundesübungen beträgt:

Angehörige der Armee kein Unkostenbeitrag (OP 25, BP 50, FS)

Nicht-Angehörige der Armee

- - Obligatorisches Programm 25 m **Fr. 6.00**
oder Bundesprogramm 50 m
- - Feldschiessen kein Unkostenbeitrag

Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Aktivmitglieder	Fr. 40.00 Junioren bis zum 20. Altersjahr beitragsfrei
Mehrfachmitglieder (Aktivmitglieder B)	Fr. 40.00
Mehrfachmitglieder SPM	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei Gönnerbeitrag nach eigenem Ermessen
Freimitglieder	beitragsfrei Gönnerbeitrag nach eigenem Ermessen
Passivmitglieder	Fr. 30.00 (OP 25, BP 50 und FS inkl) Gönnerbeitrag nach eigenem Ermessen
Pistolenschützen Stans	Präsident Aktuarin Othmar Achermann Rossi Daniela